

Der Senator für Finanzen



Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Ortsamtsleiter Herr Fröhlich
Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 99 A
28779 Bremen

per Mail:

oliver.froehlich@oablumenthal.bremen.de

office@oablumenthal.bremen.de

beiraete@bildung.bremen.de

christian.zeyfang@sportamt.bremen.de

Auskunft erteilt

Monika Heuß

Zimmer 1.121

Tel. +49 421 361 60060

E-Mail

Monika.Heuss@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

21.12.2023/Backhaus

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Q13-2

Bremen, 29.05.2024

Beschluss Beirat Blumenthal 12.12.2023
„Anfrage Überblick Sporthallen“

Sehr geehrter Herr Fröhlich,
sehr geehrte Damen und Herren des Beirats Blumenthal,

herzlichen Dank für die Übermittlung des einstimmigen Beiratsbeschlusses mit der Anfrage zum Zustand der Turnhallen in Blumenthal vom 12.12.2023 an die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Inneres und Sport. Der Senator für Finanzen wurde wegen Informationen über Immobilien Bremen am 28.12.2023 einbezogen.

Aufgrund der starken Arbeitsbelastung zu Beginn dieses Jahres und umfänglicher Abstimmungen, kann ich Ihnen leider erst jetzt die gemeinsame Antwort zukommen lassen.

„Der Beirat Blumenthal bittet die Senatorin für Kinder und Bildung sowie den Senator für Inneres und Sport auf, einen umfassenden Überblick über den Zustand sämtlicher sich im Stadtteil Blumenthal befindenden Sporthallen zu geben.

Außerdem fordert der Beirat Blumenthal die Senatorin für Kinder und Bildung sowie den Senator für Inneres und Sport auf, die aktuellen Planungen und Sachstände für zukünftig im Stadtteil vorgesehene Sporthallen mitzuteilen.

Zusätzlich wird um Auskunft gebeten, ob die Sporthalle an der OS an der Egge im Rahmen der energetischen Sanierung mitbedacht wird und wenn nicht, warum dieses nicht der Fall ist.“

Zur Beantwortung dieser umfangreichen Anfrage, wurde vom Senator für Finanzen bei Immobilien Bremen um Auskunft gebeten. Leider kann Immobilien Bremen nicht alle gestellten Fragen beantworten, da Immobilien Bremen hier vorwiegend als Dienstleister agiert. Bauaufträge werden von den Nutzerressorts veranlast und auch vergütet. Hier sende ich aber zumindest den Teil der Antworten auf die Fragestellungen weiter, auf die Immobilien Bremen antworten kann.

Dienstgebäude
Rudolf-Hilferding-Platz 1
(Haus des Reichs)
28195 Bremen

Briefkästen
Richtweg 25
Rövekamp 12

Eingang
Rudolf-Hilferding-Platz 1

Telefax
(0421) 361 2965

Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Oberschule an der Egge

Die Liegenschaft OS an der Egge ist im als Gesamtanierung Bestandteil des Schuki-Bauprogramms. Eine der Turnhallen, sowie auch Teile des Hauptgebäudes werden im Zuge eines Nutzerprojekts energetisch mitsaniert. Unabhängig davon wird geprüft, ob die Liegenschaft oder Teile davon an die Fernwärme angeschlossen werden können.

Des Weiteren bittet der Beirat Blumenthal darum, dass folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie ist der Zustand der einzelnen Hallen, insbesondere derer, die für den Schulsport gebraucht werden?

Der Zustand der Hallen wurde aus vorliegenden Datensätzen anlässlich der Berichtsbitte aktuell hochgerechnet, um den Gesamtanierungsbedarf zu 100% beziffern zu können. Inkludiert sind die Kostengruppen 300, 400 und 700 der DIN 276, das sind die Kosten der Baukonstruktion, die Kosten für die technischen Anlagen und für die Baunebenkosten. Festgestellte Akutschäden werden sofort behoben und sind in den Kostenansätzen nicht generiert.

<u>Liegenschaft</u>	<u>Kostenannahme</u> <u>Sanierung Turn-/Sporthalle</u>	<u>Akuter Baubedarf</u>
Schule Farge-Rekum / Betonstraße 4		
OS an der Egge / Eggestedter Straße 20		
Grundschule Rönnebeck / Helgenstraße 10 – 12		
OS Lehmhorster Straße / Lehmhorster Straße 5		
Schulzentrum Blumenthal / Lüder-Clüver-Straße 10		
Tami-Oelfken-Schule / Lüssumer Ring 55		
Grundschule Rönnebeck / Hechelstraße 13		
OS in den Sandwehen / Neuenkirchener Weg 121		
Schule Rekum / Rekumer Straße 82-84		

<u>Liegenschaft</u>	<u>Kostenannahme</u> <u>Sanierung Turn-/Sporthalle</u>	<u>Akuter Baubedarf</u>
Schule an der Wigmodistraße / Wigmodistraße 37		
BSA Burgwall-Stadion / Burgwall 2		

- Gibt es einen Zeitplan für die Ertüchtigung der einzelnen Hallen?

Die folgenden Hallen werden derzeit projiziert.

<u>Liegenschaft</u>	<u>Maßnahme (Planungsstand)</u>
Grundschule Rönnebeck / Helgenstraße 10 – 12	Umrüstung LED (in Planung) Umstellung Wärmeerzeuger (in Vorbereitung)
OS Lehmhorster Straße / Lehmhorster Straße 5	Ersatzneubau (Bedarfsplanung)
Schule an der Wigmodistraße / Wigmodistraße 37	Instandsetzung Dachbinder + Schimmelsanierung (Baudurchführung)
BSA Burgwall-Stadion / Burgwall 2	Ersatzneubau auf Grundstück Ermlandstraße (Machbarkeitsstudie)

Wenn ja:

- Wird dieser umgesetzt werden und die benötigten finanziellen Mittel dafür bereitgestellt?

<u>Liegenschaft</u>	<u>Finanzierung</u>
Grundschule Rönnebeck / Helgenstraße 10 – 12	Das Projekt „Umrüstung auf LED“ ist ausfinanziert und kann umgesetzt werden.
OS Lehmhorster Straße / Lehmhorster Straße 5	Für den Ersatzbau stehen ausreichend Planungsmittel zur Verfügung.
Schule an der Wigmodistraße / Wigmodistraße 37	Sowohl die Instandsetzung der Dachbinder, als auch die Schimmelsanierung ist ausfinanziert.
BSA Burgwall-Stadion / Burgwall 2	Für den Ersatzneubau stehen ausreichend Planungsmittel zur Verfügung.

Wenn nein:

- Warum gibt es diesen nicht?

Weitere Maßnahmen sind zur Zeit nicht geplant, da die Haushaltsmittel für die Folgejahre bereits ausgeschöpft sind.

- Planen die Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senator für Inneres und Sport die zeitnahe Erstellung und Umsetzung eines solchen Plans?

Die Zustandsertüchtigung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes obliegt nicht der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Inneres und Sport, sondern Immobilien Bremen.

- Sind die einzelnen Hallen, inklusive der Umkleiden und Sanitärbereiche, barrierefrei?

Die Turn- und Sporthallen in Blumenthal wurden zwischen den 1950'er und 1970'er Jahren errichtet. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Anforderungen an die Barrierefreiheit in Bremen. Erst mit der eingeführten DIN18040 (2014), des Behindertengleichstellungsgesetzes in Bremen (BremBGG 2018) und schließlich der beschlossenen „Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven“ (2021) wurden konkrete Anforderungen für öffentlich zugängliche Gebäude im Land Bremen definiert. Diese Anforderung wird grundsätzlich im Rahmen einer Gesamtanierung und bei Neubauten im Sondervermögen umgesetzt.

Da es seit 2018, bzw. 2021 zu keiner Gesamtsanierung oder einem Neubau kam, wurde seitens des Sondervermögens für Immobilien und Technik keine Halle barrierefrei hergerichtet.

Wenn nein:

- Ist eine zeitnahe Verbesserung dieses Zustands geplant?

Wenn ja:

- Wann ist mit der konkreten Umsetzung gemäß DIN 18040 zu rechnen?

Die Anforderungen der Barrierefreiheit nach DIN 18040 werden grundsätzlich im Rahmen von Gesamtsanierungen und bei Neubauten im Sondervermögen umgesetzt.

- Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um übergangsweise einen barrierefreien Zugang zu den Hallen sowie die barrierefreie Nutzung von Umkleiden und Sanitärbereichen zu ermöglichen?

Einzelfallbezogene Lösungen sollen im Bedarfsfall aus Nutzermitteln unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermöglicht werden.

- Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senator für Inneres und Sport, um einen guten Zustand und Barrierefreiheit der Sporthallen im Stadtteil dauerhaft und nachhaltig zu gewährleisten?

Der Senator für Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung sind im Rahmen des Vermieter/Mieter-Modells nicht für den guten Zustand der Gebäude zuständig. Der Gebäudeunterhalt obliegt Immobilien Bremen.

- In welchem Planungsschritt befinden sich die zukünftig vorgesehenen Hallen?

Neubau einer Sporthalle an der Ermlandstraße zur Nutzung durch die umliegenden Oberschulen im Rahmen des IEK Lüssum Bockhorn – Bedarfsplanung

Neubau einer Sechsfeldsporthalle im Kämmerquartier – Bedarfsplanung ist beauftragt.

- Wann ist jeweils mit Baubeginn und -abschluss zu rechnen?

- Ist die Finanzierung geklärt und gesichert?

Nein, eine vollständige Finanzierung der Maßnahmen ist nicht gesichert. Es soll zur Erstellung der zur Ausfinanzierung erforderlichen Entscheidungsunterlagen zunächst auf Planungsmittel aus den Haushaltsmitteln der SKB, der Städtebauförderung sowie des Gebäudesanierungsprogramms zurückgegriffen werden.

- Sind die zukünftig vorgesehenen Sporthallen gemäß DIN 18040 barrierefrei geplant?

Gem. Bremer Baustandards, der Richtlinie Barrierefreies Bauen, der Landesbauordnung und dem Behindertengleichstellungsgesetz sind alle zukünftig zu bauenden, öffentlichen Gebäude (inkl. Sporthallen) barrierefrei zu errichten. Dies erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

- Gilt dies auch für die Umkleiden und Sanitärbereiche?

Ja.

Zusätzlich bitte ich darum, gemäß den Bestimmungen des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes zu prüfen, ob Ihre Antwort auf diesen Beiratsbeschluss auf der Internetseite unseres Ortsamtes veröffentlicht werden

Die Beantwortung kann in Teilen veröffentlicht werden. **Abzusehen ist von der Veröffentlichung der Kostenannahmen, diese verfälschen den zukünftigen Wettbewerb.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Monika Heuß